

Anfrage

Zur Beschwerde beim Schweizer Presserat durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat Wohlen reichte am 26. Januar 2022 beim Schweizer Presserat eine Beschwerde gegen den „Wohler Anzeiger“ ein. Der Presserat dient sowohl dem Publikum wie auch den Medienschaffenden als Beschwerdeinstanz und wacht über die Einhaltung des für alle Journalisten gültigen Journalistenkodex.

Die Vorwürfe des Gemeinderates bezogen sich auf vier Texte im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021. Thema war die Berichterstattung zu den Behördenwahlen. Auslöser war die sehr hohe Anzahl Stimmen von Personen, die nicht namentlich ausgewiesenen wurden im Wahlprotokoll.

Die Vorwürfe des Gemeinderates waren:

Der „Wohler Anzeiger“ habe in seinen Texten die Ziffern

- 1 (Wahrheit),
- 3 (Unterschlagung wichtiger Informationen) und
- 7 (ungerechtfertigte Anschuldigungen) des Kodex verletzt und zudem gegen die Richtlinien
- 3.8 (Anhörung bei schweren Vorwürfen) verstossen.

Die Stellungnahme des Presserates liegt vor und dieser weist die Beschwerde in allen Punkten ab. Der „Wohler Anzeiger“ habe mit den vier beanstandeten Texten die „Erklärung der Pflichten und Rechten der Journalistinnen und Journalisten“ nicht verletzt.

(Ausschnitte aus dem Artikel „Keine Unwahrheiten festzustellen“. Die Anschuldigungen des Gemeinderates und Stellungnahme des Presserates sowie Hintergrundinformationen sind im Wohler Anzeiger vom Freitag 1. Juli 2022 auf Seite 7 nachzulesen.)

Man könnte auch den Titel setzen „Die unglaubliche und unendliche Geschichte des Gemeinderates von Wohlen“.

Die Redaktionsmitarbeitenden des „Wohler Anzeigers“, vorweg mit Daniel Marti, Chefredaktor und Chrigi Hansen, Stv. Chefredaktor, leisten eine überzeugende und überaus kompetente Arbeit. Diese in der Wohlerpolitik nicht zu missende Berichterstattung, die auch eigene Recherchen und Hintergrundinformationen liefert, ist für Wohlen ein Glücksfall. Die Wohlerinnen und Wohler sind gut informiert dank „Wohler Anzeiger“!

Ich bitte den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen des Gemeinderates, eine Beschwerde gegen den „Wohler Anzeiger“ beim Schweizer Presserat einzureichen?
2. Warum wurde diese Angelegenheit nicht mit der Redaktion bereinigt?
3. Was waren bis heute die internen Kosten (auch Zeitaufwand) für diese Beschwerde?
4. Entstanden externe Kosten und wie hoch (Berater etc.)?
5. In der Auswertung des Legislaturprogrammes 2018 bis 2021 wurde oft bei der Zielverfehlung auf mangelnde Zeit, Geld und Ressourcen hingewiesen. Ist der Gemeinderat der Ansicht, mit dieser Beschwerde die richtige Priorität gesetzt zu haben?
6. Wie geht es mit diesem angerichteten „Scherbenhaufen“ weiter?
7. Wird sich der Gemeinderat beim „Wohler Anzeiger“ entschuldigen?
8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten der Medienstelle der Gemeinde Wohlen?

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 02.Juli 2022